

Änderung des Studienplans für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik an der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Senat hat in seiner 30. Sitzung am 30. Mai 2007 nachstehenden Beschluss der Studienkommission vom 24. Mai 2007 auf Änderung des Studienplans für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik genehmigt.

1. Die dem ersten Absatz des § 1 folgenden Absätze lauten wie folgt:

Mit Hilfe der nachfolgend angeführten Standards werden zentrale berufliche Handlungskompetenzen im Bereich der universitären Lehrerinnen- und Lehrerausbildung operationalisiert. Es wird davon ausgegangen, dass viele der angeführten Standards ebenso für außerschulische berufliche Handlungsfelder (zB betriebliche Weiterbildung) von größter Relevanz sind.

I. Kompetenzbereich Unterrichten: Lehren und Lernen ökonomischer Inhalte

A. Curriculare Kompetenz

1. Fachwissenschaftliche schulrelevante Kernkompetenzen in den Fächern Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Volkswirtschaft und Wirtschaftsinformatik nachweisen können.
2. Die normative Basis zentraler fachwissenschaftlicher Theorien in Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft reflektieren können.
3. Ökonomische Inhalte und Kompetenzen in ihrer Vernetzung im Sinne einer Entrepreneurship-Erziehung problemorientiert vermitteln und „Entrepreneurial-Tugenden“ wie Selbstwertgefühl und Innovationsfreude fördern können.
4. Zentrale Befunde der Qualifikationsforschung für die Gewichtung der Unterrichtsinhalte nutzen können.
5. Kriterienorientiert mit Hilfe einer Heuristik Unterrichtsinhalte (Mikroebene) sowie Lehrplanentscheidungen auf der Schulebene im Rahmen der Autonomie (Mesoebene) treffen können.

B. Methodische Kompetenz

6. Lehr- bzw. Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Inhalte (zB Rechnungswesen oder Betriebswirtschaft) sowie der Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Spannungsfeld zwischen Varianten des Frontalunterrichts und schülerorientierten komplexen (handlungsorientierten) Methoden auf folgenden Ebenen anwenden können:
 - auf der Mikroebene: Inszenierungstechniken
 - auf der Mesoebene: Methoden im engeren Sinn (Fallstudien, Business-Plan, Rollen- und Planspiele, Pro-Contra-Debatte etc)
 - auf der Makroebene: Lehrgang vs. Projektwochen, offenes Lernen etc.

C. Medienkompetenz

7. Die didaktischen Reichweiten und Grenzen der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Unterrichts in „Laptop-Klassen“ – differenziert nach Fächern bzw. Inhalten – nutzen können.
8. Den Unterricht in Computerräumen – vor allem im Wirtschaftsinformatikunterricht – effizient durchführen können.
9. Neben den Neuen Medien die „traditionellen“ Medien wie das Arbeiten mit „Tafel und Kreide“ kompetent nutzen und die Entscheidung über die Wahl des jeweils genutzten Mediums auf Basis fachdidaktischer Überlegungen treffen können.

D. Klare Strukturierung des Unterrichts unter Nutzung pädagogischen Wissens

10. Den Unterricht theoriegeleitet durch Bezugnahme auf didaktische Modelle und

Planungsheuristiken klar strukturieren können.

11. Fachwissenschaftliche Inhalte verständlich, strukturiert und soweit wie möglich und sinnvoll praxisorientiert vermitteln können – zur kognitiven Aktivierung der Schülerinnen und Schüler in Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Volkswirtschaft und Wirtschaftsinformatik.

E. „Bausteine“ der Unterrichtsdurchführung theoriegeleitet und situativ handhaben und nutzen können

12. Lernziele und Bildungsstandards auf unterschiedlichen Niveaus formulieren und im ökonomischen Unterricht umsetzen können.
13. Unterrichtseinstiege thematisch und zielgruppenorientiert gestalten und umsetzen können.
14. Hausübungen und Problemstellungen unter Nutzung theoretischer und empirischer Befunde kompetent erstellen und rückmelden können.
15. Lehrerfragen unter besonderer Berücksichtigung der fachdidaktischen Angemessenheit sowie empirischer und theoretischer Befunde zur Inszenierung des Unterrichts einsetzen können.

II. Diagnose von Lernvoraussetzungen und Lernprozesse

16. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Potentiale der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Lebensbedingungen beurteilen können.

III. Leistungserfassung auf Basis transparenter Beurteilungskriterien

17. Schularbeiten, Tests und Aufgabenstellungen zur Evaluation von Standards kriteriengerecht und problemorientiert erstellen und die Ergebnisse didaktisch angemessen rückmelden können (Feedback-Kultur).
18. Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht anwenden können.
19. Bewertungen unter Bezug und Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben begründen können und sie als Instrument der Personalentwicklung der Schülerinnen und Schülern nutzen können.
20. Neue Formen der Leistungsbeurteilung (zB Portfolio) zur Evaluation neuer schülerorientierter Lernformen (zB Projekte, offenes Lernen) sowie zur inneren Differenzierung anwenden können.
21. Möglichkeiten der Evaluation und Differenzierung von Lernprozessen mit Hilfe der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien („Laptop-Klassen“) fachdidaktisch und lernpsychologisch reflektiert nutzen können.

IV. Konflikt- und Klassenmanagement

22. Lösungsansätze zur Bewältigung von Konflikten und Schwierigkeiten in Schule und Unterricht kennen sowie situativ entwickeln können.
23. Präventive Maßnahmen zur Konfliktvermeidung kennen und einsetzen können.
24. Zur Förderung eines Klassenklimas durch Entwicklung einer Beziehungskultur (pädagogischer Takt) zwischen Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern sowie zwischen Schülerinnen/Schülern beitragen können.
25. Die Entwicklung von Grundhaltungen, die der Zielvorstellung von Demokratie und Mündigkeit verpflichtet sind, sowie von Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit und Höflichkeit fördern können.
26. Bei der Förderung eines Klassenklimas des wechselseitigen Respekts den „Gender- und Diversitätsaspekt“ angemessen reflektieren und berücksichtigen können.
27. Die Unterrichtszeit effektiv nutzen können.

V. Schulentwicklung als Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung

28. Die Befunde der Unterrichts- und Bildungsforschung sowie die Konzepte der Qualitätsentwicklung für die Schulentwicklung nutzen können.
29. Internationale Erfahrungen für die eigene Schulentwicklung nutzen können.
30. Schulische Projekte und Innovationen kooperativ umsetzen können.
31. Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen professionell organisieren und moderieren können.
32. Die Relevanz einer eigenverantwortlichen beruflichen schulexternen sowie schulinternen Weiterbildung (lebenslanges Lernen) sowie von schulischen Präsenzzeiten, die über den Unterricht hinausgehen, erkennen können.

VI. Wissenschaftskompetenz, Wissenschaftspropädeutik, Einführung in die Methoden der (Berufs)Bildungsforschung

33. Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, um Schülerinnen und Schüler in die Wissenschaftspropädeutik (zB Betreuung von Projektarbeiten) einführen zu können.
34. Die Grundhaltung eines forschenden, sich selbst evaluierenden Lehrers entwickeln lernen.
35. Ergebnisse der empirischen Forschung kennen und für die Unterrichtsgestaltung nutzen können.
36. Wissenschaftliche Beiträge aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik sowie ihrer Bezugsdisziplinen erfassen können.
37. Wissenschaftliche Konzepte kritisch im Hinblick auf ihre Praxisrelevanz und die Unterrichtspraxis kritisch im Lichte wissenschaftlicher Theorien und empirischer Befunde reflektieren können.

VII. Erwerb ergänzender Kompetenzen im Rahmen der Wahlfächer

38. Durch die Entscheidung für spezifische wirtschaftspädagogische bzw. erziehungswissenschaftliche Angebote im Rahmen der Wahlfächer vertiefende, Profil erweiternde Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen erwerben können.

Die in den obigen Standards (Outputorientierung) operationalisierten zentralen beruflichen Handlungskompetenzen für die Gestaltung professioneller Lehr-/Lernprozesse im schulischen und außerschulischen Kontext sowie die inputorientierten Studienanteile vermitteln in Summe das das Masterstudium bestimmende zentrale Qualifikationsprofil. Dieses umfasst zusammenfassend folgende Fähigkeiten, Haltungen und Kompetenzen:

- Planung, Durchführung und Evaluation des Wirtschaftsunterrichts in Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (HAK, HLA, HAS, HTL, etc.) auf der Basis des Standes der relevanten Bezugswissenschaften.
- Planung, Gestaltung und Evaluation betrieblicher und überbetrieblicher Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
- Schulung und Weiterentwicklung handlungsbezogener Kompetenzen wie Kommunizieren, Verhandeln, Moderieren und Beraten.
- Kontinuierliche, gezielte und eigenverantwortliche Persönlichkeitsentwicklung zur professionellen Gestaltung beratender Berufe.
- Kompetente Teilnahme an der bildungspolitischen Diskussion.
- Interesse an der aktuellen Diskussion innerhalb der Scientific Community.
- Übernahme der Verantwortung für die eigene persönliche Weiterentwicklung (individuelle Personalentwicklung). Das schließt die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen ein.

- Bereitschaft zur Übernahme von Führungspositionen in Gesellschaft und Wirtschaft.

2. In § 3 Abs. 2 wird der Ausdruck „das Schulpraktikum“ durch den Ausdruck „die schulpraktischen Studien“ ersetzt.

3. Die Tabelle des § 5 Abs 1 lautet wie folgt:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Didaktik der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer (40 ECTS)</i>			
Basismodule der Wirtschaftsdidaktik I	6	3	PI
Wirtschaftsdidaktik I	2	1	PI
Basismodule der Wirtschaftsdidaktik II	6	3	PI
Wirtschaftsdidaktik II	2	1	PI
Basismodule der Wirtschaftsdidaktik III	8	4	PI
Wirtschaftsdidaktik III	4	2	PI
Wirtschaftspädagogisches Orientierungsseminar	4	2	PI
Betriebswirtschaftliche Vernetzung unter didaktischem Aspekt	8	4	PI
<i>In Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik (30 ECTS)</i>			
Erziehungswissenschaftliche Fragestellungen I	10	4	PI
Erziehungswissenschaftliche Fragestellungen II	10	4	PI
Verfestigung und Vertiefung pädagogischer Standards	10	4	PI

4. In § 5 wird folgender Abs 3 angefügt:

„Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Basismodule der Wirtschaftsdidaktik I“ und „Wirtschaftsdidaktik I“ ist Voraussetzung für die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik. Ausgenommen hiervon ist die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus einem Wahlfach aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, die an keine weiteren Voraussetzungen gebunden ist.“

5. § 6 Abs 1 bis 3 lautet wie folgt:

„(1) Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik sind Wahlfächer aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre sowie aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik und Erziehungswissenschaft, bestehend aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkten und 15 Semesterstunden zu absolvieren. Aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (siehe Abs. 2) sind zwei Wahlfächer im Umfang von je 8 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden zu absolvieren, wobei jedes Wahlfach entweder zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten und 2 Semesterstunden oder eine Lehrveranstaltung im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden umfasst. Aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik und Erziehungswissenschaft (siehe Abs. 3) sind ein oder mehrere Wahlfächer im Umfang von insgesamt 14 ECTS-Anrechnungspunkten und 7 Semesterstunden zu absolvieren.“

(2) Wahlfächer aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre sind beispielsweise:

1. Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe (Entrepreneurship)
2. Externes Rechnungswesen
3. Gender- und Diversitätsmanagement
4. Internes Rechnungswesen

5. Marketing
6. Non Profit Management
7. Wirtschaftsinformatik/Neue Medien

(3) Wahlfächer aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik und Erziehungswissenschaft sind beispielsweise:

1. Subdisziplinen der Allgemeinen Pädagogik/Erziehungswissenschaften
2. Betriebspädagogik
3. Didaktik der Volkswirtschaft
4. Didaktik in der Übungsfirma
5. Englisch als Arbeitssprache
6. Handelsschuldidaktik
7. Offenes Lernen
8. Wirtschaftsinformatik unter didaktischem Aspekt
9. Philosophie

6. § 7 lautet wie folgt:

„§ 7 Schulpraktische Studien

Zur Fundierung der pädagogischen und fachdidaktischen Ausbildung sind am Ende des Masterstudiums schulpraktische Studien an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten sowie eine Begleitveranstaltung zu den schulpraktischen Studien mit prüfungsimmanentem Charakter im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten und 2 Semesterstunden zu absolvieren.“

7. § 9 Abs 3 erster Satz lautet wie folgt:

„Das Thema der Masterarbeit ist einem der Fächer des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik zu entnehmen.“

8. § 12 Abs 1 lautet wie folgt:

„Dieser Studienplan sowie die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 24. Mai 2007, genehmigt vom Senat am 30. Mai 2007, treten am 1. Oktober 2007 in Kraft.“